



Vollzug der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass alle über vier Monate alte Hunde beim Markt Nesselwang – Rathaus, Zimmer 7 – anzumelden sind, sofern für diesen im Vorjahr beim Markt Nesselwang noch keine Hundesteuer entrichtet wurde.

Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt der Markt Nesselwang ein Hundezeichen aus.

Für verlorengegangene Hundezeichen kann ein Ersatzzeichen auf Zimmer 7 beantragt werden. Besteht gegenüber dem Jahr 2024 keine Hundehaltung mehr, sind diese Hunde unverzüglich abzumelden.

Wir bitten deshalb alle Hundehalter, die ihren Hund noch nicht angemeldet haben, dies unverzüglich nachzuholen. Dies gilt auch für den zweiten und jeden weiteren Hund.

Nesselwang, den 15.04.2025
MARKT NESSELWANG
gez.

Pirmin Joas
Erster Bürgermeister